Kontakt

Diakonie 121 Kamenz

Wo finden Sie uns?



Schwangeren- und Familienberatung Fichtestraße 8 01917 Kamenz

Telefon: (0 35 78) 38 54 40 Telefax: (0 35 78) 38 54 41 sfb@diakonie-kamenz.de

Schwangerenund **Familienberatung**

Sprechzeiten:

14.00 - 18.00 Uhr Montag

9.00 - 12.00 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr Freitag

und nach Vereinbarung **Direktlink Online-Beratung**

(sichere Verbindung) https://beratung.diakonie.de/ registration?aid=127



Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Fichtestraße 8 01917 Kamenz

Telefon: (03 57 95) 28 98 50 Telefax: (03 57 95) 28 98 51 gs@diakonie-kamenz.de www.diakonie-kamenz.de

Spendenkonto:

Bank für Kirche und Diakonie - KD Bank **IBAN** DE05 3506 0190 1620 0100 10

BIC **GENODED1DKD**

Kontoinhaber Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Beratungsdienste

Schwangerenund Familienberatung



Beratung und Unterstützung

Informationen und Hinweise

Die Beratung ist kostenfrei.

Wir unterstehen der **gesetzlichen Schweigepflicht** und garantieren Ihnen den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Sie können sich auch anonym beraten lassen.

Wir begrüßen Sie bei uns unabhängig von Ihrer Religion oder Weltanschauung.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



- zu rechtlichen, sozialen, medizinischen und psychischen Fragen
- bei Schwangerschaftskonflikten nach § 219 StGB
- zu Fragen der Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualität
- bei der Vermittlung finanzieller Hilfen
- bei der Verarbeitung eines Schwangerschaftsabbruches
- im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Untersuchung (PND)
- bei der Bewältigung von Fehl- und Totgeburten
- zu Fragen der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung
- für Paare
- zu Kuren für Mütter, Väter bzw. Schwangere
- über Zuschüsse zum Familienurlaub

zur Schwangerenbeihilfe

Bei der Beantragung der Erstausstattung für Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie ebenfalls Unterstützung bei uns.

zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Auch wenn die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB eine gesetzliche Pflicht darstellt, soll das Gespräch mit Ihnen ein Angebot sein.

Wenn Sie möchten, können Sie eine Begleitperson mitbringen.